



Stenografischer Bericht

– öffentlicher Teil –

71. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses

8. Februar 2018, 14:04 bis 16:09 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende Claudia Ravensburg (CDU)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Abg. Birgit Heitland
Abg. Irmgard Klaff-Isselmann
Abg. Bodo Pfaff-Greifenhagen
Abg. Michael Reul
Abg. Ismail Tipi
Abg. Tobias Utter

SPD

Abg. Ulrike Alex
Abg. Wolfgang Decker
Abg. Corrado Di Benedetto
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Rüdiger Holschuh
Abg. Gerhard Merz
Abg. Ernst-Ewald Roth
Abg. Dr. Daniela Sommer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Sigrid Erfurth
Abg. Kaya Kinkel

DIE LINKE

Abg. Marjana Schott

FDP

Abg. René Rock

fraktionslos

Abg. Mürvet Öztürk

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Yvonne Kremer (Fraktion der CDU)
 Hiltrud Wall (Fraktion der SPD)
 Mareike Lieb (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Christiane Böhm (DIE LINKE)
 Vera Toth (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
Grosch, Katharina	dt. RP'n	LRM
Griethner, Stefan	LRM	- " -
Hörsing, B. Thoma	Münding	HMSI
Hannemann, Nicole	RD	H9 WEVL
Weidtmann-Neuer	MR'in	- " -
Müller, Stefan	ROR	"
Leßmann, Jacqueline	VA	HMSI
Lange, Cornelia	Fin. Dr. Jochen	HMSI
Gerards, Katharina	LBKR	HMSI
Holz, Stefan	HMSI	HMSI
Gruno, Jörg	ROR	HMSI
Beuler, Martin	ROR	STK
INCESU, Lotte	UP'in	SKL

Inhaltsverzeichnis:

Punkt 1: – zur abschließenden Beratung –

Antrag
der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
FDP betreffend Assistenz für taubblinde Menschen in Hessen
– Drucks. [19/6039](#) –

S. 4

Punkt 2 bis 5: – siehe nicht öffentlicher Teil –

Punkt 6:

Berichts Antrag
der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Besuchskom-
missionen im Maßregelvollzug
– Drucks. [19/5323](#) –

S. 7

Punkt 7 bis 11: – siehe nicht öffentlicher Teil –

(Beginn des öffentlichen Teils: 14:11 Uhr)

Punkt 1:

– zur abschließenden Beratung –

Antrag

der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Assistenz für taubblinde Menschen in Hessen

– Drucks. [19/6039](#) –

Abg. **Sigrid Erfurth:** Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Frage der Assistenz für taubblinde Menschen im Ausschuss schon mehrfach behandelt. Wir waren uns einig, dass wir Menschen mit dieser besonderen Behinderung in besonderem Maße unterstützen wollen. Deshalb gab es den gemeinsamen Wunsch, den die meisten von uns artikuliert haben, dies in einen gemeinsamen Antrag zu gießen. Das ist nun gelungen. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen nicht nur von der CDU, sondern auch von der SPD und der FDP ganz herzlich, dass wir es geschafft haben, eine gemeinsame Folie zu erarbeiten, auf deren Grundlage wir gemeinsam sagen können: Wir wollen, dass taubblinde Menschen unterstützt werden. Zudem wollen wir erreichen, dass der Bedarf an Assistenzqualifikation für taubblinde Menschen ermittelt wird und auch entsprechende Finanzierungsmittel bereitgestellt werden. Das haben wir mit dem Haushalt gemeinsam so beschlossen. Wir wollen den Bedarf taubblinder Menschen eruieren, um entsprechende Schritte einleiten zu können, um diesen Bedarf sukzessive zu decken.

Daher verfolgen wir an dieser Stelle ein gemeinsames Ziel. Ich freue mich, dass wir das auch gemeinsam artikulieren können.

Abg. **Marjana Schott:** Zunächst einmal bin ich froh, dass das Ganze jetzt beraten werden kann und wir das nicht weiter endlos vor uns herschieben. Trotzdem muss ich an alle Fraktionen gewandt sagen, dass ich es bedauere, dass Sie aus dem Sandkasten und dem Schaufelchenspielen nicht herauskommen. Jede pädagogisch gut ausgebildete Erzieherin würde Ihnen sagen, dass das Sandkastenniveau hat, was Sie an dieser Stelle betreiben.

Ich fände es schön, wenn der Antrag noch ein bisschen konkreter wäre; denn hierbei geht es um das Ermitteln von Bedarfen. Sicherlich muss man diese Bedarfe ermitteln. Wir alle wissen, dass es dringend notwendig ist, so schnell wie möglich qualifizierte Assistentinnen und Assistenten auszubilden. Ich wünsche mir, dass es nicht jahrelang dauert, bis das dann endlich passiert und eine Konkretisierung vorgenommen worden ist.

Die nun vorgesehenen 150.000 € werden wahrscheinlich schon allein für einen Ausbildungsgang gebraucht. Wie viele Ausbildungsgänge man tatsächlich braucht, ist noch nicht klar. Mir geht es darum, dass ganz schnell damit begonnen wird. Dass wir keinen Bedarf haben, glaubt sicherlich niemand hier im Raum.

Daher kann ich sagen, dass wir dem Antrag trotz des Sandkastenspiels zustimmen werden.

Abg. **René Rock:** In der Anhörung ist uns sehr bildlich erklärt worden, wie herausfordernd das Leben taubblinder Menschen ist. Es wurde auch deutlich, welche Herausforderun-

gen für Menschen damit verbunden sind, die taubblinde Menschen begleiten. Das war sehr eindrucksvoll.

Das hat die FDP-Fraktion motiviert, eine Antragsinitiative zu starten, die Widerhall bei allen Fraktionen gefunden hat, was uns sehr gefreut hat. Es ist müßig, sich darüber auseinanderzusetzen, wer wann was gemacht hat. Deshalb war ich sehr froh, als die Koalition eine Verbesserung über den Haushalt angekündigt hat. Obwohl wir uns bei der Frage einer pauschalen Unterstützung von taubblinden Menschen nicht einig geworden sind, beide Seiten jedoch gute Argumente vorgetragen hatten, haben wir nun eine Möglichkeit gefunden, wie wir die Menschen unterstützen können, die mit taubblinden Menschen zu tun haben. Ich finde, das ist Ausdruck einer guten parlamentarischen Zusammenarbeit. Es bedarf immer eines gewissen Vorlaufes. Zunächst einmal müssen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung muss zudem prüfen, ob das, was wir als Abgeordnete aus dem Stegreif für gut halten, auch umsetzbar ist.

Daher bin ich superfroh, dass wir für diese kleine Gruppe von Menschen zielgenau etwas auf den Weg bringen. Ich finde, das ist kein Kindergarten, sondern eine gute und kluge Zusammenarbeit. Wir werden in einem Jahr natürlich sehr genau hinschauen, wie das umgesetzt worden ist.

Abg. **Gerhard Merz**: Ich bin nicht dafür verantwortlich, wessen Name über einem Antrag steht. Gleichwohl kann ich die Misstimmung der Kollegin Schott verstehen. Insbesondere in diesem Zusammenhang hätte man wirklich einmal über seinen Schatten springen können.

Zur Sache selbst: Unsere präsumtive SPD-Vorsitzende hat kürzlich gesagt: Wir suchen das Große im Kleinen. – Ich glaube, das ist ein gutes Beispiel dafür. Es ist ein kleiner Schritt bei einer großen Frage, nämlich bei der Frage der Inklusion.

(Zuruf Minister Stefan Grüttner)

– Andrea Nahles hat das gesagt. Ich finde viel Richtiges an dieser Betrachtungsweise, insbesondere in Fragen der Sozialpolitik ist da viel Richtiges dran.

Dies kann ein großer Schritt für eine kleine Gruppe von Menschen sein, die, wie wir wirklich eindrucksvoll erlebt haben, besonders erschwert sind. Ich glaube, dass es wichtig gewesen wäre, den anderen Schritt auch zu gehen. Wir halten auch an dem Ziel fest, das Landesblindengeld für diese Personengruppe unabhängig von dem, was jetzt auf den Weg gebracht wird, zu erhöhen. Die Argumente sind auch nicht wirklich widerlegt worden. Das war auch nicht die Absicht, zumindest von Teilen der Koalition. Das kann aber auch dahingestellt bleiben.

Wie gesagt, ich denke, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist, wenn auch ein kleiner, aber für diese Personengruppe kann es ein großer Schritt sein. Weil das so sein kann und weil das, was hier steht, nämlich welche Möglichkeiten für die Taubblindenassistenzqualifikation und andere Verbesserungen es geben soll, noch nicht wirklich präzise und konkret beschrieben worden ist, auch nicht präzise und konkret beschrieben sein kann, wäre ich dankbar, wenn die Landesregierung von sich aus zu gegebener Zeit, wenn Maßnahmen eingeleitet werden, hier darüber berichtet. Dafür wäre ich dankbar.

Abg. **Michael Reul:** Ich möchte an das anschließen, was Kollege Rock vorhin erwähnt hat. Wir haben in der Anhörung alle gemeinsam sehr intensiv erfahren, wie groß die Problematik ist und dass Taubblindheit eine doppelte Behinderung ist, die einen sehr stark einschränkt, und dass deshalb Hilfe vonnöten ist. Deshalb tragen wir diesem sehr wichtigen Anliegen heute gemeinsam Rechnung, indem wir in jedem Haushaltsjahr jeweils 150.000 € zur Verfügung stellen.

Nun zu den Argumenten, die Herr Merz vorhin in die Diskussion eingeführt hat. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man zunächst einmal die Möglichkeiten schafft, dass es diese Assistenzen gibt; denn einfach nur mit mehr Geld ist den Betroffenen nicht geholfen, wenn sie die Leistung nicht einkaufen können. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, Geld zur Verfügung zu stellen, um die Ausbildung der Taubblindenassistenzen zu unterstützen. Wir hoffen, damit der betroffenen Gruppe eine große Hilfe angedeihen zu lassen. Über zukünftige Dinge, wie es Herr Merz angedeutet hat, können wir uns gern zu gegebenem Anlass unterhalten.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir heute gemeinsam das Signal für den Einstieg geben, dass wir dieser Gruppe die ihr zustehende Unterstützung angedeihen lassen und dass wir dies im Rahmen der Ausbildung von Assistenzen machen. Ich halte das für einen sehr wichtigen Schritt.

Vorsitzende: Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Beschluss:

SIA 19/71 – 08.02.2018

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss stimmt dem Antrag nach abschließender Beratung in öffentlicher Sitzung zu.

(einstimmig)

Punkt 6:**Berichts Antrag
der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Besuchskommissionen im Maßregelvollzug
– Drucks. [19/5323](#) –**

hierzu:

Schreiben des HMSI vom 21.11.2017
– Ausschussvorlage/SIA/19/115 –

(eingegangen und verteilt am 28.11.17)

Abg. **Marjana Schott** teilt mit, offenbar hätten alle Besuche stattgefunden, und sicherlich habe hierzu bereits ein auswertendes Gespräch stattgefunden. Insofern bitte sie um einen entsprechenden Bericht.

Minister **Stefan Grüttner** hält dem entgegen, ausweislich des vorliegenden schriftlichen Berichts seien diese Gespräche noch nicht abschließend geführt worden, sodass er den soeben erbetenen Bericht zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben könne.

Abg. **Marjana Schott** bittet darzulegen, zu wann die Gespräche voraussichtlich so weit gediehen seien, dass dieser Bericht erteilt werden könne. Ferner bitte sie um Auskunft, aus welchen Gründen die Gespräche noch nicht abgeschlossen worden seien.

Sie moniere, die Besuchskommission, die mit der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes im Jahr 2015 geschaffen worden sei, hätte mittlerweile mindestens zwei Mal tätig werden müssen. Schließlich sei die Besuchskommission ein wichtiges Instrument, um die Kommunikation zu verbessern. Zudem habe der letzte Besuch der Besuchskommission bereits im Oktober 2017 stattgefunden.

Das Sozialministerium weise in seinem schriftlichen Bericht darauf hin, die Kontaktaufnahme zur Besuchskommission erfolge über das Sozialministerium. Ihres Erachtens sei es geboten, die Mitglieder der Besuchskommission direkt anzusprechen, anstatt den Umweg über das Sozialministerium zu gehen.

Abschließend bitte sie um nähere Angaben zu den freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Abg. **Dr. Daniela Sommer** macht darauf aufmerksam, ausweislich des vorliegenden schriftlichen Berichts habe die Besuchskommission nach jedem ihrer Besuche ein Protokoll erstellt und dieses dem Sozialministerium zugeleitet. Diese Protokolle seien ausgewertet worden. Hierzu bitte sie um weitere Informationen.

Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, zu wann mit der Vorlage des angekündigten zusammenfassenden Berichts zu rechnen sei.

Minister **Stefan Grüttner** merkt an, die Suche nach Personen, die bereit gewesen seien, Mitglied in der Besuchskommission zu werden, sei aufwendig gewesen, da es sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit handele und keine Verpflichtung vorgenommen werden könne.

Besuche hätten stattgefunden, und Protokolle hierzu lägen vor. Bei den Gesprächen mit dem Sozialministerium sei jedoch zu berücksichtigen, dass die Protokolle einzelne Punkte enthielten, die in einem persönlichen Gespräch vertieft diskutiert werden müssten. Ferner sei zu beachten, dass Protokolle regelmäßig eine Mehrheitsmeinung widerspiegeln, während Gespräche durchaus differenzierte Auffassungen zutage fördern könnten. Insofern seien Gespräche das Ergebnis von Prozessen, bei denen die Protokolle eine Grundlage bildeten.

Er räume ein, seit Oktober 2017 sei sicherlich eine gewisse Zeit vergangen. Das bedeute aber nicht, dass seitens des Sozialministeriums in diesem Zusammenhang keine Nachfragen gestellt würden. Es sei jedoch wenig zielführend, sich nur auf Protokolle oder nur auf Teile der Besuchskommission zu beziehen. Eine Terminfindung gestalte sich angesichts der ehrenamtlichen Tätigkeit der Besuchskommission nicht immer einfach.

Die Einladungsverfahren seien weitgehend abgeschlossen. Das Sozialministerium strebe an, dass die Gespräche so schnell wie möglich geführt werden, damit der Bericht entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vorgelegt werden könne.

Auf die Frage der Abg. **Marjana Schott** teilt Minister **Stefan Grüttner** mit, es handele sich nicht um mehrere Besuchskommissionen, sondern um eine Besuchskommission.

Abg. **Marjana Schott** merkt an, die Besuchskommission finde in den einzelnen Einrichtungen sicherlich unterschiedliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche handelnde Personen und insofern unterschiedliche Probleme vor. Deshalb könnten in Gesprächen darüber, die mehr als zwei Jahre später und insofern alles andere als zeitnah stattfänden, sicherlich auch verzerrte Bilder erzeugt werden.

Minister **Stefan Grüttner** erwidert, am 6. Februar 2018 habe hierzu ein Gespräch stattgefunden, das er nicht selbst geführt habe, sondern der zuständige Mitarbeiter des Sozialministeriums. Die Auswertung dieses Gesprächs sei noch abzuwarten. Hierbei seien auch mögliche Konsequenzen zu berücksichtigen, wenn es beispielsweise um bauliche Maßnahmen gehe, die finanziell abgebildet werden müssten.

Ein zusammenfassender Bericht werde derzeit erarbeitet. Nach der Fertigstellung dieses Berichts werde er diesen dem Ausschuss zur Verfügung stellen. Dieser Bericht werde auch auf der Website des Sozialministeriums bereitgestellt werden. Insofern sei große Transparenz gewährleistet. Dieser Prozess vollziehe sich aber nicht von heute auf morgen.

Abg. **Marjana Schott** bittet, die Abläufe für den Fall darzustellen, dass die Besuchskommission Missstände aufdecke. Ferner frage sie, ob diese festgestellten Missstände Eingang in das Protokoll fänden.

Minister **Stefan Grüttner** führt aus, die Besuchskommission habe nach jedem ihrer Besuche ein Protokoll erstellt. Diese Protokolle seien dem Sozialministerium als zuständige Fachaufsicht zugeleitet worden.

Vorgestern habe ein Gespräch stattgefunden mit Blick auf die Auswertung der Bemerkungen, die die Besuchskommission dem Sozialministerium mitgeteilt habe. Dabei sei insbesondere die Erwartungshaltung der Besuchskommission im Hinblick auf die Umsetzung der von ihr angemerkten Maßnahmen zum Ausdruck gekommen. Die Fragestellungen seien sehr unterschiedlich und betreffen z. B. Forderungen der Besuchskommission zum investiven Bereich. Dies alles werde bewertet und anschließend ihm vorgelegt. Dem Abwägungsprozess werde ein Entscheidungsprozess folgen, der transparent öffentlich gemacht werde.

Beschluss:

SIA 19/71 – 08.02.2018

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(Schluss des öffentlichen Teils: 14:31 Uhr;
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)